

WAS BRINGT DIE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG FÜR VERBRAUCHER?

Sendefähige O-Töne

Ab 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung EU-weit verbindlich. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die Verordnung, sieht aber auch Schwachstellen.

O-Töne von Lina Ehrig, Leiterin Team Digitales und Medien, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv):

O-Ton 1: Am 25. Mai 2018 ist die DSGVO EU-weit verbindlich.

Top oder Flop für Verbraucher?

00:29 min

Die Datenschutzgrundverordnung ist aus Verbrauchersicht zu begrüßen. Es gibt viele gute Regelungen, aber auch einige Regelungen, die wir nicht so gut finden. Eine der besten Regelungen ist, dass jetzt europaweit ein einheitliches Datenschutzniveau gilt, sprich: Egal wo die Firma ihren Sitz in Europa hat, sie muss sich an die gleichen Regelungen halten. Außerdem gilt die Datenschutzgrundverordnung auch für Firmen, die gar nicht in Europa sitzen, sich aber mit ihren Waren oder Dienstleistungen an europäische Verbraucher wenden.

O-Ton 2: Wo gibt es Schwachstellen bei der DSGVO?

00:39 min

Negativ aus Verbrauchersicht ist die Regelung zur Profilbildung. Danach haben Verbraucher das Recht, keiner ausschließlich automatisierten Entscheidung ausgesetzt zu sein, die sie signifikant beeinträchtigt. Fraglich ist aber, ob zum Beispiel die Kreditvergabe, bei der am Ende immer noch ein Bankberater entscheidet, ob der Kredit gewährt wird oder nicht, überhaupt unter die Regelung fallen wird. Dann hätten Verbraucher aber gerade kein Anfechtungsrecht und ein Recht auf Erklärung, wie diese Entscheidung zustande gekommen ist, was natürlich aus Verbrauchersicht sehr negativ wäre.

O-Ton 3: Was muss die Politik im Bereich Datenschutz jetzt tun?

00:35 min

Unternehmen, die mit Daten nicht gut umgehen, drohen zukünftig mit der Datenschutzgrundverordnung hohe Strafen. Das ist gut so. Außerdem brauchen wir noch weitere Regelungen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Hier wird im Moment die ePrivacy-Verordnung verhandelt. Da muss sich die Bundesregierung unter anderem dafür einsetzen, dass zum Beispiel das Tracking im Netz nur mit Einwilligung der Nutzer möglich und erlaubt ist und damit auch personalisierte Werbung nur mit Einwilligung der Nutzer ausgespielt werden darf.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Pressestelle

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

presse@vzbv.de